

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen in den gemeindlichen Kindertagesstätten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG); Speichern der Daten von Eltern und Kindern.

## 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Gemeinde Neufahrn i.NB, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Peter Forstner  
Hauptstraße 40  
84088 Neufahrn i.NB  
Telefon: 08773 / 96 06 - 0  
e-mail: poststelle@gemeinde-neufahrn.de

## 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408-2146  
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

## 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

### Zwecke der Verarbeitung:

Für die Verwaltung der organisatorischen Abläufe und zur Information der Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten und deren Rückmeldungen in der Kinderkrippe „Lummerland“ und im Kindergarten „Regenbogen“ der Gemeinde Neufahrn i.NB werden folgende Daten erhoben:

Bestandsdaten	Zweck
Vor- und Nachname des App-Nutzers	Um der Einrichtungsleitung eine Zuordnung der Eltern (App-Nutzer) zu ermöglichen
Unterschrift (verschlüsselt) des App-Nutzers	Zur Unterschrift von Rückmeldezetteln (z.B. Erlaubnis des Kindes zur Teilnahme am Ausflugstag)
Vor- und Nachname des Kindes	Um der Einrichtungsleitung eine Zuordnung der Eltern (App-Nutzer) zu ermöglichen
Geburtsdatum des Kindes	Zur Übersicht für die Einrichtungsleitung
<b>Kontaktdaten</b>	
Emailadresse und Passwort (verschlüsselt) der Eltern (App-Nutzer)	Zur Ermöglichung des Logins
Kitagruppen- / Schulklassen-Zugehörigkeit des Kindes	Um der Einrichtungsleitung eine Zuordnung der Eltern (App-Nutzer) und des Kindes zu ermöglichen
Bring- und Abholzeiten des Kindes	Zur Übersicht für die Einrichtungsleitung
<b>Gesundheitsdaten</b>	
Abwesenheitsmeldungen	Um den Eltern (App-Nutzern), zu ermöglichen, Ihr Kind über die App abwesend zu melden
Teilnahme des Kindes am Mittagessen	Zur Übersicht für die Einrichtungsleitung
Kommunikation im Rahmen der digitalen Rücklaufzettel	Zur Beantwortung der Rücklaufzettel
Kalenderberechtigung für das Smartphone der Eltern (App-Nutzer)	Um das Abspeichern von Kita-Terminen in den eigenen Smartphone-Kalender zu ermöglichen
Telefonberechtigung für das Smartphone der Eltern (App-Nutzer)	Um die hinterlegte Telefonnummer der Kindertagesstätte anrufen zu können
Speicherberechtigung für das Smartphone der Eltern (App-Nutzer)	Um das Speichern von durch die Kita versandte pdf-Dateien zu ermöglichen
Protokolldaten der App-Nutzer (Eltern)	Zum Nachweis für die Kitaleitung, ob und wann eine Nachricht gelesen / beantwortet worden ist

### **Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. BayKiBiG und Kindertageseinrichtungssatzung und Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung der Gemeinde Neufahrn i.NB in der jeweils gültigen Fassung.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) KiBiG.web; förderrelevante Kinder- und Mitarbeiterdaten
- 2) Ggf. Elternportale; Bedarfsmeldungen Kinderbetreuung
- 3) Diverse Buchhaltungsprogramme; Erhebung der Elternbeiträge
- 4) In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei Supportanfragen durch die Einrichtungsleitung der Kindertagesstätte könnten Ihre Daten an die Firma Stay Informed GmbH, Merzhausen (Produkthersteller) weitergegeben werden. Mit dieser Firma ist eine Auftragsverarbeitung vereinbart worden.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neufahrn i.NB solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Eine Löschung erfolgt durch die Einrichtungsleitung. Aus Gründen der Wiederherstellbarkeit bleiben die Daten anschließend max. 14 Tage auf einem Backup-Server gespeichert. Nach 14 Tagen wird das Backup und - somit auch Ihre Daten – endgültig gelöscht. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht, bzw. der in diesen Vorschriften vorgesehenen Zeiträume gespeichert (nicht in der App selbst, sondern in der Kindertageseinrichtung lokal als Datei oder ausgedruckt in Papierform). Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

### **8. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:**

Die Datenverarbeitung erfolgt, um die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Neufahrn i.NB zu organisieren, durchzuführen und abzurechnen zu können.

### **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.